

Turnverein 1861 Undenheim e.V.

Wiederaufnahme Sportbetrieb

Der geschäftsführende Vorstand hat am 22. Juni 2020 den Beschluss vom 13. Mai 2020 für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs gemäß Stufe 1 der Organisationshinweise für Trainingsstunden des DTB vom 16.06.2020, der Handlungsempfehlungen zur Ausübung des Volleyballsports und Übergangsregeln DVV, jeweils Stand: 08.06.2020 unter Einhaltung folgender Regeln ab dem 24. Juni 2020 auf dem vereinseigenen Turnplatz incl. Beachvolleyballfeld angepasst.

Auf dieser Basis soll die Freigabe des Sportplatzes der Ortsgemeinde Undenheim beantragt werden.

Weiterhin wurde für den vereinseigenen Kraftraum an der Schulturnhalle die Wiederaufnahme des Sportbetriebs gemäß Stufe 2 Fitness und Gesundheitstraining in vereinseigenen Fitness-Einrichtungen vom 16.06.2020 beschlossen.

- Einhaltung der aktuell gültigen Coronaverordnung des Landes RLP
- Organisationshilfe des DTB in der Fassung vom 16.06.2020
- DTB Übergangsregeln für den Wiedereinstieg Fitness- und Gesundheitssport vom 16.06.2020
- Handlungsempfehlungen zur Ausübung des Volleyballsports, Stand: 08.06.2020
- Übergangsregeln DVV Stand 08.06.2020
- Geltende Hygiene- und Abstandsregeln (DOSB, DTB, DVV, behördliche Verordnungen)
- Aktuelles Hygienekonzept des TVU
- Aktuelle Konzeption der Trainingsgruppen des TVU

Der Vorstand informiert alle Übungsleiter per E-Mail über die Vereinskonzepktion zur Wiederaufnahme des Vereinssports. Die Übungsleiter, die den Trainingsbetrieb aufnehmen, bestätigen den Erhalt und die Einhaltung der Regeln ebenfalls per E-Mail.

Das Hygienekonzept, die Organisationshinweise des DTB und die Handlungsempfehlungen des DVV werden am Turnerheim und Kraftraum ausgehängt und auf der Homepage www.turnverein-undenheim.de veröffentlicht.

Vor der Aufnahme des Trainingsbetriebs informieren die Übungsleiter die Sporttreibenden. Übungsleiter und Vorstand stehen im regelmäßigen Austausch.

Der Übungsleiter informiert den Vorstand nach der ersten Trainingsstunde über die E-mailadresse info@turnverein-undenheim.de. Bei akuten Problemen ist der 1. Vorsitzende Willhelm Horn telefonisch unter 1579 zu informieren.

Der Vorstand kontrolliert regelmäßig die vorhandenen Hygieneartikel.

Hygienekonzept gültig ab 24.06.2020

Die allgemeinen Hygiene- und geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

1. Der Verein stellt folgende Hygieneartikel bereit:

- Hand-/Fuß-Desinfektionsmittel (vor dem Turnerheim/Toilette Turnerheim/Kraftraum)
- Seife (Toilette Turnerheim)
- Einmal-Papierhandtücher (Toilette Turnerheim)
- Desinfektionsmittel für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen ect. (im Geräteraum Turnerheim/Kraftraum)

2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. der Füße

- Beim Zutritt auf das Sportgelände/Kraftraum
- Nach dem Toilettengang
- Ggf. in der Pause
- Bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren

3. Regelmäßige Desinfektion vor/nach jeder Trainingsgruppe durch den Übungsleiter

- Sportgeräte (Großgeräte, Kleingeräte, Matten, Bälle)
- Ablageflächen
- Türgriffe, Handläufe, Lichtschalter, ect.

4. Toiletten

- Toiletten im Turnerheim bleiben zur Belüftung geöffnet und dürfen nur einzeln betreten werden
- Reinigung nach jeder Trainingsgruppe durch den Übungsleiter
- Tägliche Desinfektion durch eine Reinigungskraft

5. Umkleiden und Duschräume

- Bleiben geschlossen
- Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung zum Turnplatz.

6. Laufwege

- Alle drei Tore zum Turnplatz werden durch den Übungsleiter geöffnet und sollen für das Betreten als das Verlassen benutzt werden.
- Der Kraftraum kann nur durch den Außeneingang betreten und verlassen werden. Die Tür ist während des Trainings offen zu halten.
- Die Benutzung des Sportplatzes (nach Genehmigung der Ortsgemeinde) erfolgt vom Turnplatz, nachdem sich die Trainingsteilnehmer dort desinfiziert haben. Beim Betreten und Verlassen ist auf die Abstandseinhaltung innerhalb der eigenen Trainingsgruppe als auch zu eventuell zeitgleich trainierenden Gruppen auf dem Fußballfeld zu achten.

- Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.
- Ein Geräteauf- und -abbau ist zu organisieren und mit möglichst wenigen Personen vorzunehmen, um dabei die Abstandsregeln einzuhalten.

7. Gruppenwechsel-verschiedene Trainingsgruppen sollen sich nicht begegnen

- Der Übungsleiter plant ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen ein.
- Die folgende Trainingsgruppe darf die Trainingshälfte auf dem Turnplatz oder die LA Anlagen auf dem Sportplatz erst betreten, wenn die vorhergehende Gruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- Die Zeit ist zum Desinfizieren, Punkt 3 zu nutzen
- Zwischen 2 Trainingsgruppen im Krafraum, ist dieser mind. 30 Minuten durchzulüften. Die Zeit ist zum Desinfizieren nach Punkt 3 zu nutzen.
- Der Übungsleiter hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand den Turnplatz/Sportplatz oder Krafraum betreten.
- Zuschauer, auch bringende oder abholende Eltern, dürfen das Trainingsgelände nicht betreten.
- Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten, ggf ist MNS zu tragen.
- Es sind Vorkehrungen ggf. zur Vermeidung von Warteschlangen zu treffen (z.B. Markierungen)
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet sein.
- Der Übungsleiter hat auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinzuweisen
- Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang sind untersagt.

8. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand (derzeit 1,5m) ist jederzeit einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen des Sportgeländes. Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft und diese weitreichender ventiliert wird, sind während des Trainings grundsätzlich 2m Abstand zu allen anderen Personen einzuhalten, sofern die Konzepte des DTB bzw. DVV nicht größere Abstände vorschreiben.
- Ggf. sind Markierungen als Orientierung anzubringen, z.B. Pylone.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- Ggf. ist beim Kommen und Gehen ein MNS zu tragen.

9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden

- Yoga-/Gymnastik-Matte oder Handtuch als Unterlage
- Ggf. Spiel- und Handgeräte

Vorsitzender Wilhelm Horn, Schubertstraße 14, 55278 Udenheim
www.turnverein-udenheim.de
info@turnverein-udenheim.de

- Trinkflasche
- Ggf. Trainingsmaterialien, z.B. TheraBand, Hantel.
- Jeder Teilnehmer erhält einen zugewiesenen Bereich für die Ablage des persönlichen Equipments sowie für den Aufenthalt während Pausenzeiten

10. Beauftragter

- Für die Einhaltung der Regeln vor Ort ist der jeweilige Übungsleiter verantwortlich
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.
- Der Vorstand kontrolliert regelmäßig die vorhandenen Hygieneartikel.

Konzeption der Trainingsgruppen Stand 24.06.2020

1. Größe incl. Übungsleiter

- Die Gruppengröße soll 20 Personen nicht übersteigen, ab 25 Personen ist eine 2 Trainingsgruppe zu bilden
- Bei Kinder und Jugendlichen soll die Personenanzahl 10 nicht übersteigen, ab 15 Personen ist eine 2 Trainingsgruppe zu bilden
- Der Kraftraum darf nur von einer Trainingsgruppe benutzt werden, max. Anzahl 3 Personen.

2. Einteilung

- Sind mehrere Trainingsgruppen erforderlich, nimmt der Übungsleiter die Einteilung vor.
- Personen die im gleichen Haushalt leben sollen bevorzugt miteinander trainieren
- Eine Durchmischung von Sporttreibenden und Übungsleitern ist zu vermeiden.
- Ein Übungsleiter betreut regelmäßig nicht mehr als fünf Trainingsgruppen

3. Personenkreis

- Neben dem Übungsleiter dürfen ausschließlich die Teilnehmenden anwesend sein.
- Die Teilnahme von Risikogruppen als Übungsleiter oder Trainingsteilnehmer am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden. Risikogruppen können nicht immer -zumindest nicht pauschal- identifiziert werden. Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

4. Anwesenheitsliste

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Übungsleiter und Teilnehmer) mit Angaben Datum, Ort, Name, Anschrift, Telefon) durch den Übungsleiter zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Teilnehmers die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die Anwesenheitsliste wird im Geräteraum des Vereinsheims bzw. im Kraftraum gesammelt.

5. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Vor der ersten Trainingsteilnahme ist der Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko auszufüllen. Diese werden mit der Teilnehmerliste im Vereinsheim abgelegt. Vor jeder Trainingsstunde ist vom Übungsleiter nachzufragen, ob die gemachten Angaben noch zutreffend sind.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichen Attest wieder am Training teilnehmen. Der Übungsleiter hat dies vor jedem Training abzufragen.

6. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sollen vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

7. Einteilung Trainingsgelände

- Der Turnplatz wird in 2 Trainingshälften unterteilt, auf denen jeweils 1 Trainingsgruppe zeitgleich anwesend sein darf. Das Kommen und Gehen hat zeitversetzt zu erfolgen.
- Die Benutzung des Sportplatzes (nach Genehmigung der Ortsgemeinde) erfolgt vom Turnplatz, nachdem sich die Trainingsteilnehmer dort desinfiziert haben. Beim Betreten und Verlassen ist auf die Abstandseinhaltung zu eventuell zeitgleich trainierenden Gruppen auf dem Fußballfeld zu achten. Der TVU nutzt nur die LA Anlagen (Laufbahn, Weitsprung und Kugelstoß)
- Der Krafraum darf nur von einer Trainingsgruppe benutzt werden.

8. Erste Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer wurde vorab kontrolliert und befindet sich im Geräteraum des Turnerheims.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
- Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-zeiten finden sich auf www.drk.de .